



## Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

### Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>6</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis .....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	11
A.5 Sonstige Angaben .....	11
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>12</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	16
B.4 Internes Kontrollsystem .....	19
B.5 Funktion der Internen Revision .....	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	21
B.7 Outsourcing .....	22
B.8 Sonstige Angaben .....	23
<b>C. Risikoprofil .....</b>	<b>24</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	24
C.2 Marktrisiko .....	25
C.3 Kreditrisiko .....	27
C.4 Liquiditätsrisiko .....	29
C.5 Operationelles Risiko.....	29
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	30
C.7 Sonstige Angaben .....	31
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>32</b>
D.1 Bewertung der Vermögenswerte.....	32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	33
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten .....	39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	40
D.5 Sonstige wesentliche Informationen .....	40
<b>E. Kapitalmanagement.....</b>	<b>41</b>
E.1 Eigenmittel .....	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	46
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	46
E.6 Sonstige Angaben .....	46

Anhang.....	47
Abkürzungsverzeichnis.....	68

Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2018 der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

## Zusammenfassung

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ADAC Autoversicherung AG (AAV) wurde im Jahr 2007 als Joint Venture Gesellschaft des ADAC und der Zurich Gruppe Deutschland gegründet. Damit steht der ADAC – bisher zusammen mit Zurich – seinen Mitgliedern mit einem eigenen Risikoträger für KFZ-Versicherungsschutz zur Verfügung und wird somit der zunehmenden Nachfrage von ADAC-Mitgliedern nach kompetentem KFZ-Versicherungsschutz gerecht.

Die bisherige Kooperation zwischen ADAC und Zurich endete zum 31.12.2018; die von der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) gehaltenen Anteile an der AAV (51 %) sind mit Wirkung zum 1.1.2019 an die Allianz Versicherungs-AG veräußert worden. Somit ist die AAV seit dem 1.1.2019 ein Konzernunternehmen des Allianz-Konzerns.

Die AAV ist ausschließlich im deutschen Kfz-Versicherungsmarkt tätig. Hier hat sie im Jahr 2018 einen Marktanteil von knapp 1 % erreicht. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis schloss mit einem Plus von 25.000 (Vj. 15.008) Tsd. EUR ab. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis lag bei einem Verlust von 426 (Vj. 1.215) Tsd. EUR.

Die Nettokapitalanlageerträge der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 1.701 (Vj. 3.564) Tsd. EUR. Die Nettoverzinsung von 0,53 % lag unter dem Vorjahresniveau von 1,21 %.

### Governance

Die AAV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das Governance System der AAV umfasst eine angemessen transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Funktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion ausgefüllt. Für die AAV sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken eingerichtet.

Zusätzlich stellt die AAV sicher, dass die Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie dass sie zuverlässig und integer sind.

Die Gesellschaft hat hierzu die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ zusammengefasst, welche am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden die Mindestvorgaben für das Outsourcing an interne und externe Dienstleister in der „Leitlinie der Zurich Gruppe Deutschland für das Outsourcing“ festgelegt. Die Leitlinie ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten. Sie wurde im Berichtszeitraum überarbeitet und vom Vorstand der AAV neu verabschiedet.

### Risiko-Profil

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken der AAV einen Anteil von rund 78 % (Vj. 81 %). Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Ferner wird Risikokapital für Marktrisiken (rund 13 % (Vj. 10%)), Operationelle Risiken (rund 7 % (Vj. 7 %)), sowie Kreditrisiken (rund 3 % (Vj. 2 %)) zur Verfügung gestellt.

Die AAV verfügt über dedizierte Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht.

## Bewertung für Solvenzzwecke und Kapitalmanagement

Die AAV richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die AAV in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten.

Zum Stichtag 31.12.2018 betragen die Vermögenswerte aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II 362.472 (Vj. 346.765) Tsd. EUR. Dem standen Verbindlichkeiten nach der Solvency II Bilanz in Höhe von 221.869 (Vj. 218.087) Tsd. EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag – die Eigenmittel – in Höhe von 140.603 (Vj. 128.678) Tsd. EUR (ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1).

Die Eigenmittel werden zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums von 84.618 (Vj. 64.903) Tsd. EUR bzw. 36.299 (Vj. 29.206) Tsd. EUR herangezogen. In der Folge ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 166 % (Vj. 198 %) (SCR) und 387 % (Vj. 441 %) (MCR).

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die ADAC Autoversicherung AG (AAV) wurde im Jahr 2007 als Joint Venture Gesellschaft des ADAC und der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) gegründet. Damit steht der ADAC – bisher zusammen mit Zurich - seinen Mitgliedern mit einem eigenen Risikoträger für KFZ-Versicherungsschutz zur Verfügung und wird somit der zunehmenden Nachfrage von ADAC-Mitgliedern nach kompetentem KFZ-Versicherungsschutz gerecht.

Die bisherige Kooperation zwischen ADAC und Zurich endete zum 31.12.2018; die von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) gehaltenen Anteile an der AAV (51%) sind mit Wirkung zum 01.01.2019 an die Allianz Versicherungs-AG veräußert worden. Somit ist die AAV seit dem 01.01.2019 ein Konzernunternehmen des Allianz-Konzerns.

Kernziel der ADAC Autoversicherung AG ist die Sicherstellung der Zufriedenheit ihrer Kunden durch

- bedarfsgerechten Schutz,
- zu einem fairen Preis,
- mit ausgezeichnetem Service,
- in einer Kooperation der vertrauenswürdigen und sicheren Partner ADAC und Zurich, seit 1.1.2019 als Kooperation von ADAC und Allianz.

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	ADAC Autoversicherung AG (AAV) Hansastraße 19 80686 München
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Nationale Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550  Email: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de  Gruppenaufsichtsbehörde bis 31.12.2018: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern  Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01  Email: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Theodor-Stern-Kai 1 60596 Frankfurt am Main  Telefon: 069/ 967 65-0 Fax: 069 / 967 65-2160 frankfurt@mazars.de

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens

Die AAV war bis 31.12.2018 ein Gemeinschaftsunternehmen der Zurich Gruppe Deutschland und des ADAC.

Die Anteile an der AAV wurden bis zum 31.12.2018 zu 51% von der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, und zu 49 % von der ADAC Versicherung AG, München, gehalten.

Die Anteile der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) wiederum werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten.

Die Konzernobergesellschaft der Zurich Gruppe, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.

Auf Seiten des ADAC werden die Anteile der ADAC Versicherung AG zu 100 % von der ADAC SE, München, gehalten. Deren Anteile werden zu 57,74 % von dem ADAC e.V., München, und zu 25,1 % von der ADAC Stiftung, München, und zu 17,16 von der ADAC Erste RC Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg gehalten.

Seit 01.01.2019 hält die Allianz Versicherung AG die bisher von der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) gehaltenen Anteile.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht

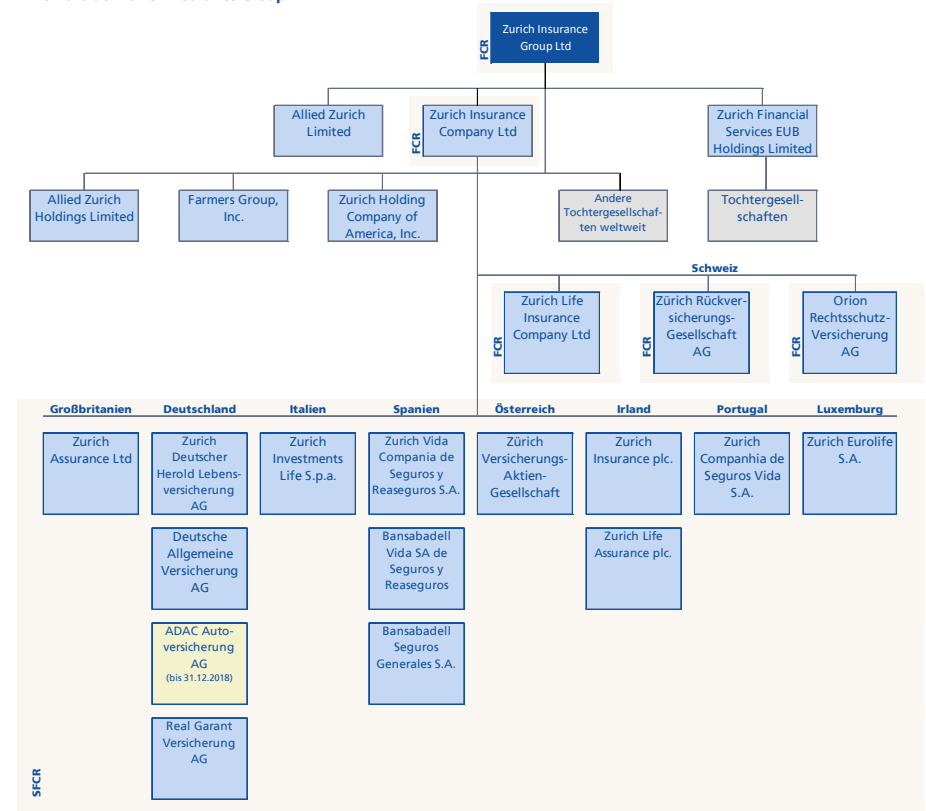
Die AAV ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt. Die offizielle Bezeichnung lautet: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung  
Sonstige Kraftfahrtversicherung  
- Fahrzeugvollversicherung  
- Fahrzeugteilversicherung  
Sonstige Sachschadenversicherung  
- Campingversicherung

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben

Keine

Das folgende Organigramm gibt eine Übersicht aller Tochtergesellschaften der Zurich Insurance Group, welche einen SFCR/FCR veröffentlichen müssen:

**Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group**



**SFCR** (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

**FCR** (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2018

Tochtergesellschaften

Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der AAV, verfügt die ZIG über eine substanziiell grössere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der AAV muss für den maßgeblichen Berichtszeitraum bis 31.12.2018 daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Zurich Gruppe gesehen werden. Ab 1.1.2019 tritt an dessen Stelle die Allianz Gruppe.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Bestandsentwicklung

Die AAV ist ausschließlich im deutschen Kfz-Versicherungsmarkt tätig. Hier hat sie in 2018 einen Marktanteil von knapp 1 % erreicht. Der Kfz-Versicherungsmarkt zeichnet sich durch intensiven Preiswettbewerb aus, der seinen Ausdruck in einer zyklischen Preisdynamik findet. In 2018 haben sich die positiven Preisveränderungen verlangsamt. Für die folgenden Jahre werden eher verhalten positive bis erste negative Preisentwicklungen erwartet.

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Versicherungsbestand um 5,9 %. In der Autoversicherung bedeutete dies einen Anstieg der Bestandsstückzahl um 5,7 % auf 1.096 Tsd. Verträge. In der Moped Versicherung wuchs die Bestandsstückzahl um 7,2 % auf 77 Tsd. Verträge an. In der Campingversicherung stieg die Anzahl der Verträge um 0,6 % auf 4 Tsd. Verträge. Die Brutto-Beiträge stiegen um 6,1 % auf 270.097 Tsd. EUR.

### Schadenentwicklung

Die sehr gute Schadenentwicklung wurde unterstützt durch moderate Elementarschäden und Abwicklungsgewinne aus Altschäden, so dass eine Schadenquote netto von 73,9 % (Vj. 77,6 %) erreicht wurde.

### Kostenentwicklung

Auf Grund hoher Investitionen in die Wachstumsmaßnahmen, die zu obigem Beitragswachstum geführt haben, verblieb die Kostenquote auf dem Vorjahresniveau von netto 16,7 %.

### Sonstige Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2018 fielen sonstige Erträge in Höhe von 810 Tsd. EUR (Vj. 314 Tsd. EUR) an. Sonstige Aufwendungen fielen in Höhe von 2.920 Tsd. EUR (Vj. 2.648 Tsd. EUR) an. Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Markennutzung der Marke „ADAC“ auf Basis des Markenlizenzvertrages mit dem ADAC e.V.

### Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis für eigene Rechnung schloss mit einem Plus von 25.000 Tsd. EUR ab. Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis führte zu einem Verlust von 426 Tsd. EUR. Wesentlicher Grund hierfür waren Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von rund 2.200 Tsd. EUR. Der Steueraufwand aus Ertragssteuern betrug 6.947 Tsd. EUR nach einer Zuführung von 3.594 Tsd. EUR in die Schwankungsrückstellungen. Der Berechnung des Steueraufwandes liegt ein Steuersatz in Höhe von 33 % zugrunde.

Damit schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von 14.034 Tsd. EUR ab, was deutlich über dem Plan für 2018 lag. Treiber der guten Entwicklung waren das moderate Elementarschadenjahr sowie die Abwicklung der Altschäden.

### Geschäftsverlauf der Versicherungsbranche

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 4,4 % auf 168.595 Tsd. EUR. Die Entwicklung ist vor allem auf den Abschluss von Neupolice zurückzuführen. Insgesamt liegt die Beitragsentwicklung unter den Erwartungen für 2018. Deutlich besser als geplant verlief die Entwicklung der Schadenquote von 74,1 %, was vor allem an hohen Abwicklungsgewinnen lag. Das versicherungstechnische Ergebnis schloss brutto und netto mit Gewinn.

Die Beitragseinnahmen in der Fahrzeugvollversicherung stiegen um 10,0 % auf 79.887 Tsd. EUR. Wie in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung resultiert der Beitragsanstieg im Schwerpunkt aus dem Neugeschäft. Die Schadenquote lag mit 79,2 % besser als die Erwartung. Das versicherungstechnische Ergebnis schloss brutto und netto mit Gewinn.

In der Fahrzeugteilversicherung erhöhten sich die Beiträge um 5,1 % auf 20.882 Tsd. EUR. Es wurde eine Schadenquote von 53,1 % erzielt.

In der Campingversicherung verzeichneten wir Beiträge von 710 Tsd. EUR bei einer Steigerung von 0,3 %. Es wurde eine Schadenquote von 27,7 % erzielt. Dies führte brutto und netto zu einem versicherungstechnischen Gewinn.

## A.3 Anlageergebnis

### Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II.

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalerträge	Kursgewinne / verluste	Kapitalanlageergebnis
Einlagen bei Kreditinstituten		-5	0	-5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen				
		849	-2.187	-1.337
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.693	-6.165	528
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen				
		0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
			0	0
andere Kapitalanlagen		0	0	0
<b>Anlageergebnis brutto</b>		<b>7.538</b>	<b>-8.352</b>	<b>-814</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen		0	0	0
<b>Anlageergebnis netto</b>		<b>7.538</b>	<b>-8.352</b>	<b>-814</b>

Tabelle 1: Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Der Hauptunterschied von Solvency II zu anderen Rechnungslegungen ist hierbei der Betrachtungszeitraum für realisierte und unrealisierte Gewinne. Unter Solvency II werden diese als Veränderung von Marktwerten von Anfang bis Ende Jahr (unrealisiert) oder zum Abgangszeitpunkt (realisiert) berechnet.

Die Netto-Kapitalanlagen Erträge erhöhten sich um 449 Tsd. EUR auf 7.538 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.089 Tsd. EUR). Um den Auswirkungen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegenzuwirken, wurde die Kapitalanlagestrategie bereits 2017 modifiziert. Die Asset Allocation wurde von sonstigen Ausleihungen zu Inhaberschuldverschreibungen und Investmentfonds mit Aktienanteil verschoben. Die Bonität der Emittenten ist weiterhin von entscheidender Bedeutung.

### Inhaberschuldverschreibungen

Die Kursgewinne/Kursverluste bei Inhaberschuldverschreibungen setzen sich zusammen aus realisierten Gewinnen/Verlusten durch Verkäufe in Höhe von 682 Tsd. EUR (Vorjahr: 253 Tsd. EUR) und unrealisierten Bewertungsgewinnen/-verlusten in Höhe von 5.483 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.213 Tsd. EUR).

### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Die Nettoverluste aus Bewertung betragen 2.187 Tsd. EUR (Vorjahr: - EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB.

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalanlageergebnis 2018	Kapitalanlageergebnis 2017	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		-1.380	0	-1.380
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.544	2.973	-429
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0	0	0
Sonstige Ausleihungen		933	940	-7
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	0	0
<b>Anlageergebnis brutto</b>		<b>2.098</b>	<b>3.913</b>	<b>-1.815</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-397	-350	-47
<b>Anlageergebnis netto</b>		<b>1.701</b>	<b>3.564</b>	<b>-1.863</b>

Tabelle 2: Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten stieg 2018 von 311.046 Tsd. EUR auf 327.214 Tsd. EUR. Die stillen Nettoreserven verringerten sich und lagen 2018 bei 6.450 Tsd. EUR nach 9.965 Tsd. EUR im Vorjahr

Die Nettokapitalanlageerträge der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 1.701 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.564 Tsd. EUR). Die Nettoverzinsung von 0,53 % lag unter dem Vorjahresniveau von 1,21 % bedingt durch eine Abschreibung zum Jahresende. Die laufende Verzinsung lag mit 1,25 % leicht über dem Vorjahresniveau. 2018 wurden Neuanlagen insbesondere in Aktienfonds und Spezialfonds mit europäischen Covered Bonds getätigt. Um den Auswirkungen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegenzuwirken, wurde die Kapitalanlagestrategie bereits 2017 modifiziert.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es existieren keine sonstigen relevanten Tätigkeiten.

## A.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine relevanten sonstigen Angaben.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die AAV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessener Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

#### Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der AAV entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2018 aus fünf Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands				
James Wallner	Martin Schmelcher	Dr. Michael Mertens	Horst Nussbaumer	Norbert Scholz
Vorstandsvorsitzender Governance Öffentlichkeitsarbeit	Vertrieb Marketing Operations ADAC-Way	Underwriting Produkt Tarifentwicklung	Administration Schaden	Finanzen Versicherungs-mathematische Funktion

Vor dem Hintergrund, dass die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ihre Beteiligung an der AAV mit Wirkung zum 01.01.2019 an die Allianz Versicherungs-AG veräußert hat, haben die Vorstände Dr. Michael Mertens, Horst Nussbaumer und Norbert Scholz ihre Mandate mit Ablauf des 31.12.2018 niedergelegt. Neue Vorstandsmitglieder ab 01.01.2019 sind Herr Dr. Johannes Maslowski (Finanzen, versicherungsmathematische Funktion, Tarifentwicklung), Herr Jens Herbig (Administration Schaden) sowie Herr Martin Wehner (Underwriting, Prozesse, Betriebsorganisation, IT). Herr Martin Schmelcher ist darüber hinaus ab 01.01.2019 zusätzlich für den Produktbereich zuständig.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2018 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignersseite vertreten:

- Marion Ebentheuer (Vorsitzende)
- Dr. Carsten Schildknecht (Stellvertretende Vorsitzende)
- Heinz-Peter Welter

Herr Dr. Carsten Schildknecht hat sein Mandat mit Ablauf des 31.12.2018 niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Joachim Müller ab 01.01.2019 in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat der AAV hat keine Ausschüsse implementiert.

#### Schlüsselfunktionen

Das Governance System der AAV umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („vmf“).

## Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser legt den Risikoappetit und die Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

## Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

## Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben der vmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

## Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Compliance-Funktion sowie die Revisionsfunktion sind auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie - bis 31.12.2018 - auch auf die Deutscher Herold AG ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion ist ebenfalls die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert, bis 30.6.2018 war ein Teil dieser Funktion zudem auf die Zurich Insurance Company Ltd. ausgelagert.

Verantwortliche Personen für die genannten Schlüsselfunktionen waren per 31.12.2018 nachfolgende Personen:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Denny Tesch	AB
Interne Revision	Dr. Eva-Maria Schopp	AB
Compliance	Dr. Barbara Plöckl	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Thomas Bedbur	AB

Vor dem Hintergrund der Veräußerung der Beteiligung der Zurich Gruppe Deutschland an der AAV an die Allianz Versicherungs-AG zum 01.01.2019, haben die vorgenannten Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen ihr Amt jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018 niedergelegt. Ab 01.01.2019 hat Herr James Wallner, Vorstandsvorsitzender der AAV, das Amt des Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance übernommen. Die vmF wird seit 01.01.2019 von Herrn Dr. Johannes Maslowski, Vorstandsmitglied der AAV seit 01.01.2019, verantwortet.

## Governance-System

Der Vorstand der AAV hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und vmF),
- Outsourcing,
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit),
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko und Solvenzsituation),
- Kapitalmanagement,
- Kapitalanlagen,
- Interne Kontrollen.

Die Fit & Proper-Leitlinie wurde darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der AAV hiervon betroffen ist.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und bisher vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinie. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien. Im Berichtszeitraum sind Anpassungen einiger unternehmensinterner Leitlinien erfolgt.

Insgesamt hat es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben.

## Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vorstände und Aufsichtsräte der AAV haben im Berichtszeitraum keine separate Vergütung von der AAV für ihre Tätigkeiten erhalten.

Die AAV hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Dienstleistungen (einschließlich der Schlüsselfunktionen) wurden auf Gesellschaften der Zurich-Gruppe oder der ADAC-Gruppe ausgegliedert.

## Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseigner, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die AAV und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die AAV oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gegeben. Allerdings hat die Anteilseignerin Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) ihre Beteiligung an der AAV mit Wirkung zum 01.01.2019 an die Allianz Versicherungs-AG veräußert und übertragen.

## Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands,
- Mitglieder des Aufsichtsrats,
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden),
- Ausgliederungsbeauftragte,
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

### Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben,

verantwortlich.

### Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse; und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet) sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst intern geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ebenfalls vor der Bestellung intern geprüft. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit ist bisher jeweils durch das Ressort Personalwesen der Zurich Gruppe Deutschland in Abstimmung mit dem Bereich Recht erfolgt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend überwacht.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Deutscher Herold AG (bis 21.12.2018) und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Darüber hinaus ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen der ZBAG vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die AAV verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

### Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:



1. Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die Versicherungsmathematische Funktion (vmF) Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

## Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der Gesellschaft. Es legt - zusammen mit dem für die AAV entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaftern Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass alle Anforderungen der Zurich Risk Policy erfüllt werden oder für die Gesellschaft gelten Ausnahme genehmigungen.

Die AAV hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

## Governance-System

Der Vorstand der AAV ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der AAV und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Lime sind Schwellwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z.B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement bei der Entwicklung der Risikostrategie unterstützt. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig eine Limitüberprüfung stattfindet, die im Falle eines Limitbruchs einen Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der AAV spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wieder:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar machen,
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken,
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit,
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen,
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen.

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zurückzuführen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen des Unternehmens ergeben können.

## Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements eingeführt. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die AAV entsprechend adaptiert hat.

## Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird die Berichtsfrequenz entsprechend angepasst. Wesentliche Veränderungen sind beispielsweise außergewöhnliche Situationen wie beispielsweise große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile der Unternehmen, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkung auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.

- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
  - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
  - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
  - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
  - vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.
- Darüber hinaus wird von der Risikomanagementfunktion bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt.

- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält im Berichtszeitraum neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der AAV verantwortet das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken antizipiert, reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden; eine absolute Sicherheit gegen unerwartete [oder ungeplante] Entwicklungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der AAV implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden die Dienstleistung erbringenden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig sowohl an die Geschäftsleitung der AAV als bisher auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG (Deutschland) berichtet (ab 1.1.2019 Allianz Versicherungs-AG).

Zudem erfolgen bisher Berichte an den Aufsichtsrat der AAV sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufwandsrat der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ab 1.1.2019 Allianz Versicherungs-AG), welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der AAV Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management sowie bisher auch das Zurich Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassten daher im Berichtszeitraum die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichteten die externen Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

### Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des internen Kontrollsystems. Die Funktion ist von der AAV bis ausgelagert auf die ZBAG sowie – bis 31.12.2018 – auf die Deutscher Herold AG. Für die AAV ist ein Compliance Officer benannt, der bis zum 31.12.2018 bei der Deutscher Herold AG und seit 1.1.2019 bei der ZBAG angesiedelt ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt.

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den lfd. Geschäftsbetrieb gelten
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen



Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung des Vorstands nach § 29 Abs.2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe).

Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (das heißt externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgabe, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der AAV im Sinne einer „Frühwarnfunktion“ zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

## B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Vorstand der AAV eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen. Die Funktion der Internen Revision der AAV ist auf die ZBAG sowie – bis 31.12.2018 – auch auf die Deutscher Herold AG der ZGD ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der gesamten Zurich Gruppe integriert.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der AAV und hat einen direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die gesamte Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so im Berichtszeitraum auch für die AAV. Dadurch wird unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der AAV gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Der Leiter der Internen Revision der ZGD berichtet operativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktional an den Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Plan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird auch durch externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse wurden im Berichtszeitraum konsolidiert dem Aufsichtsrat der AAV und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt, sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (vmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die vmF Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die vmF der AAV ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der vmF, die diese im Berichtszeitraum durchgeführt hat, sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrundeliegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.
3. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung.
4. Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen vmF-Berichtes.

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reserving, welches von der vmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio, sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der vmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die vmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die vmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

Weiterhin überprüft die vmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die vmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die vmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) oder Regular Supervisory Reporting (RSR). Somit ist sichergestellt, dass die vmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

## B.7 Outsourcing

Es war das Ziel der Zurich Gruppe Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können, auch für die AAV. Daher werden die Dienstleistungen der Stabs- und Governance-Funktionen von den Holdinggesellschaften ZBAG und – bis 31.12.2018 – auch der Deutscher Herold Aktiengesellschaft, sonstige Dienstleistungen von der Zurich Service GmbH erbracht. Hierdurch sollten sowohl Qualitäts- als auch Kostenziele des Unternehmens sowie eine optimale Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung ist es die Strategie der Zurich Gruppe, auf hoch spezialisierte und erfahrene Finanzportfolioverwalter zurückzugreifen.

Die Gesellschaft hat Mindestvorgaben für die Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Outsourcing“ genannt) an interne und externe Dienstleister in der Leitlinie „Nationale Richtlinie Outsourcing“ festgelegt (nachfolgend «Outsourcing Leitlinie» genannt).

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als wichtig im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Der Vorstand hat darüber hinaus festgelegt, welche bestehenden Ausgliederungen als wichtig eingestuft werden.

Der Vorstand hat zudem einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher festgelegt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeiten sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen der Outsourcing-Leitlinie liegt beim Vertragsverantwortlichen.

Die AAV verfügt mit Ausnahme des Vorstands nicht über eigene Mitarbeiter. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sind daher ausgelagert.

Die Gesellschaft hat insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. – soweit die Zurich Insurance Company Ltd. als Dienstleister eingebunden ist – in der Schweiz):

Die AAV hat die Funktionsbereiche Rechnungswesen, Planung und Controlling, Vermögensanlage und –verwaltung sowie die passive Rückversicherung auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Darüber hinaus sind die Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie – bis 31.12.2018 – auch auf die Deutscher Herold AG ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion («vmF») ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie bis 30.6.2018 teilweise auch auf die Zurich Insurance Company Ltd ausgegliedert. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) erbringt an die AAV ferner Leistungen der passiven Rückversicherung.

Die Funktionsbereiche Aktuariat/Tarif, Bestandsverwaltung, Inkasso, die Stabsbereiche der Leistungsbearbeitung, Produktentwicklung, das Rechenzentrum sowie allgemeine Serviceleistungen werden von der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland an die AAV erbracht.

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Dienstleistungen der Bereiche Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion und Betriebsorganisation von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und – bis 31.12.2018 – auch der Deutscher Herold AG.

Die Gesellschaft erhält Leistungen des Funktionsbereiches Vertrieb, Marketing, Produkt und Operationmanagement sowie Dienstleistungen für den Bereich Leistungsbearbeitung in dem Geschäftsbereich „Mopedversicherung“ von der ADAC Versicherung AG.

Insbesondere folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus an externe Dienstleister subdelegiert.

Im Bereich der Bestandsverwaltung erbringt bisher die Deutsche Post AG Dokumentenlogistik und Dokumentenmanagement-Dienstleistungen. Darüber hinaus sind im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wesentliche Teile auf die Deutsche Asset Management International GmbH weiterverlagert worden.

Ab 1.1.2019 erbringt die Zurich Gruppe Deutschland im Wesentlichen die gleichen Services gegenüber der AAV weiter. Allerdings ist vorgesehen, dass Gesellschaften des Allianz-Konzerns sukzessive Services übernehmen. Infolgedessen werden die Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland die entsprechenden Leistungsbereiche abgestimmt sukzessive reduzieren und ab bestimmten Zeitpunkten nicht mehr erbringen. Der Übergang auf den Allianz-Konzern erfolgt spätestens bis zum 01.01.2021.

## B.8 Sonstige Angaben

### Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der AAV unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Vorstand der AAV sowie Risikomanagement und die interne Revision werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wichtige Teilrisiken zu berücksichtigen.

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von rund 78 % vor Diversifikation. Innerhalb der AAV liegen die Risikoschwerpunkte in der Kraftfahrzeugversicherung. Versicherungstechnische Risikodiversifikationspotentiale mit anderen Sparten gibt es praktisch nicht.

Versicherungstechnische Risiken (nach Art) der Schaden-/Unfallversicherung sind grundsätzlich von kurzfristiger Natur, da defizitäre Verträge jährlich gekündigt werden können. Eine Ausnahme bilden die Reserverisiken, denen durch entsprechende aktuarielle Berechnungen und Analysen begegnet wird. Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos werden die Vorgaben der Zurich Risk Policy (ZRP) eingehalten.

Die versicherungstechnischen Risiken stammen ausschließlich aus Deutschland. Der Vertrieb der AAV erfolgt ausschließlich durch die ADAC Versicherung AG, durch dessen verbundene Unternehmen, durch die ADAC Regionalclubs sowie durch weitere ausgewählte Vertriebskooperationen. Gemäß dem der Geschäftsstrategie zugrundeliegenden Kooperationsvertrag zwischen den Gesellschaftern der AAV haben die Versicherungsleistungen der AAV den Mitgliederinteressen und dem Selbstverständnis des ADAC, Hilfe, Rat und Schutz von hoher Qualität zu bieten, zu entsprechen.

Der Vorstand steuert das Risiko und vermeidet unbeabsichtigte Zeichnungsrisiken, indem beispielsweise:

- ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft, für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben),
- Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an vordefinierte Personenkreise vergeben werden,
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite oder neue Produkte besondere Genehmigungen erforderlich sind,
- eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt wird, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen,
- das Versicherungsrisiko über externe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge sowie fakultative Verträge begrenzt wird,
- regelmäßige Bestandsanalysen durchgeführt werden, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Beispiel durch Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämienhöhungen oder der Vereinbarung von Kundenselbstbehalten rechtzeitig gegenzusteuern.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwände höher ausfallen als erwartet und die gestellten Schadenreserven unzureichend sind. Diesem Risiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichender Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begegnet.

Hierbei berücksichtigen die Aktuarien unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, und Inflationsraten, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten. Die Inflation wird zusätzlich auf Länderebene überwacht; der Überwachungsprozess beruht sowohl auf der ökonomischen Beurteilung der Inflation durch Zurich als auch auf der konkreten Entwicklung der Schadenfälle.

In der Regel erfolgen versicherungsmathematische Analysen mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Analysen werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung und Jahr des Schadenanfalls vorgenommen. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind, wie alle Prognosen, von Natur aus unsicher, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von Entwicklungen wie beispielsweise Änderungen in der Rechtsprechung, technischem Fortschritt oder veränderter Lebenserwartung abhängt.

Die Zurich Gruppe überwacht die Entstehung neuer potenzieller Risiken. Hierzu wurde bei Zurich eine Emerging Risk Group eingerichtet, in der Experten aus zentralen Versicherungs-Funktionsbereichen wie Risikozeichnung, Schadenbearbeitung und Risikomanagement diese Risiken identifizieren, bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen empfehlen.

Zur Minderung der Risiken aus Katastrophen- und Großrisiken schützt die AAV ihren Bestand durch entsprechenden Rückversicherungsschutz, sowohl in Bezug auf einzelne Großschäden als auch Kumulschäden aus Elementarereignissen.

Die bestehenden Rückversicherungsverträge optimieren die Risikosituation und verringern den Selbstbehalt, der auf die Bilanz der AAV und die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II entfällt.

Wenn möglich wird eine zentralisierte Einkaufsstrategie für Rückversicherungen angewandt, wobei die Programme gebündelt werden, um Diversifikations- und Größenvorteile zu nutzen.

Die Rückversicherungsstrategie der AAV ist auf die Erreichung dieser Ziele abgestimmt. Der Rückversicherungsbedarf der AAV wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

## C.2 Marktrisiko

### Marktüberblick

Das abgelaufene Geschäftsjahr begann in allen Regionen der Welt erfreulich mit einem robusten und synchronen Konjunkturverlauf, welcher jedoch vor allem aufgrund des sich zuspitzenden Handelsstreits zwischen den USA und China im Jahresverlauf an Dynamik verlor. So verlangsamte sich auch im europäischen Kontext der konjunkturelle Wachstumstrend. Zwar wirkte die Belebung der Investitionstätigkeit sowie der private Konsum dank der rückläufigen Arbeitslosigkeit weiter als wichtigste Konjunkturstütze, doch drückten die Unsicherheiten um den Ausstieg Großbritanniens aus der EU sowie die zähen Budgetdiskussionen in Italien im Jahresverlauf zunehmend auf die Stimmung von Verbrauchern, Unternehmern und Investoren.

Da trotz des nunmehr langjährigen globalen Wirtschaftsaufschwungs auch im vergangenen Jahr noch kein ausgeprägter Inflationsdruck erkennbar war und sich die Inflationsraten dies- und jenseits des Atlantiks dem Zielwert der Notenbanken sukzessive annähern, konnten diese die schrittweise Reduzierung der expansiven Geldpolitik fortsetzen. Während die EZB angesichts des mittlerweile gedämpften Konjunkturausblicks zunächst weiter an ihrer Niedrigzinspolitik festhält und die umfangreichen Anleihekaufprogramme im Jahresverlauf zurückführte, war die geldpolitische Normalisierung in den USA angesichts des fortgeschrittenen Konjunkturzyklus durch mehrere Zinserhöhungen und dem graduellen Abschmelzen der Zentralbankbilanz ausgeprägter. Vor dem Hintergrund der Wachstumsdynamik zu Jahresbeginn erklommen die Zinsen am Jahresanfang zunächst einen 3-Jahres-Höchststand, die Gemengelage aus politischer Unruhe, nachlassendem Wirtschaftswachstum und moderater Inflation führte jedoch dazu, dass sich der „Zinsbuckel“ wieder zurückbildete und die Kapitalmarktrenditen zum Jahresende deutlich unter den Jahresanfangswerten lagen.

Positiv zu vermerken ist dennoch die Tatsache, dass die Rendite langlaufender deutscher Staatsanleihen nicht wie in 2016 in den negativen Bereich abrutschte. Im Gegensatz zu Europa ist der Zinszyklus in den USA deutlich weiter fortgeschritten, wobei sich das Zinsdifferential auch im letzten Jahr weiter zugunsten der USA vergrößert hat. Vor dem Hintergrund des Zins- und Wachstumsdifferentials konnte im Jahresverlauf eine weitere Aufwertung des US-Dollars beobachtet werden. Obgleich sich die Stimmung von Unternehmen und Konsumenten im Jahresverlauf gemessen an den relevanten Indikatoren eintrübte, war 2018 weiterhin von steigenden Unternehmensgewinnen und geringen Ausfallquoten geprägt.

Trotz der anhaltend robusten „harten“ Fundamentaldaten führte die allgemeine Verschlechterung des Marktklimas und die wachsende politische Unsicherheit zu einem Ende von sinkenden Risikoprämien am Markt für Unternehmensanleihen. Erste Warnzeichen für ein Ende des langjährigen positiven Kreditzyklus ging dabei von Sektor spezifischen Ausschlägen der Kreditprämien aus und wird für ein nicht zu unterschätzendes Risikopotential im Übergang zu 2019 gedeutet. An den Aktienmärkten drückte sich die verlangsamende Konjunktur in Form eines Kursrückgangs aus. Hierbei kam es insbesondere im vierten Quartal in Europa zu größeren Korrekturen.

Für deutsche Immobilien waren die Rahmenbedingungen in 2018 durchweg positiv. Nachfragetreibend waren dabei nach wie vor das Zusammenspiel aus niedrigen Zinsen, einer florierenden Wirtschaft sowie soliden Vermietungsmärkten. Trotz der vorhandenen Angebotsknappheit sowie der nochmals gestiegenen Preise, steigerte sich das letztjährige Transaktionsvolumen deutscher Gewerbeimmobilien auf rund 79 Mrd. EUR. Einzig der moderate Renditerückgang bei Objekten höchster Qualität in den besten Lagen trübte das Bild. Nach wie vor bleiben Büroobjekte die beliebteste Anlageart, was auch durch weiter sinkende Leerstandquoten begründbar ist.

Für 2019 wird eine weitere Verlangsamung der globalen Wirtschafts- und einzelwirtschaftlichen Gewinnentwicklung erwartet, was sich in der Folge als ein fundamental herausforderndes Umfeld für Risikoanlagen, wie Aktien und Kreditanleihen erweisen könnte. Ferner wird die Liquidität an den Kapitalmärkten durch eine weniger expansive Geldpolitik voraussichtlich abnehmen. Aufgrund des schwächelnden Konjunkturwachstums dürfte die europäische Zentralbank unverändert mit einem Umfeld konfrontiert sein, in dem die Inflationsziele nicht nachhaltig erreicht werden. Angesichts der sich abzeichnenden

Wirtschaftslage erwarten wir, dass sich die zukünftige Ausrichtung der Geldpolitik dem herausfordernden Umfeld anpasst und auch in 2019 unterstützende Maßnahmen angekündigt werden.

Infolge dessen rechnen wir im laufenden Jahr daher mit moderat ansteigenden Zinsen im Euroraum, so dass die Niedrigzinslandschaft weiterhin Bestand haben sollte. Dadurch bliebe die Profitabilität europäischer Banken schwach, was gepaart mit dem auslaufenden EZB-Kaufprogramm und der sich verlangsamenden Konjunktur für Druck auf die Risikoprämien von Unternehmensanleihen führen sollte. Zwar gehen wir davon aus, dass die Volatilität und das Ereignisrisiko bei Aktien auch in 2019 hoch bleiben, jedoch dürften auch einige Risikofaktoren abnehmen wodurch sich taktische Anlagemöglichkeiten ergeben können. Das Niedrigzinsumfeld wird sich unseres Erachtens auch unverändert auf die Nachfrage nach Immobilien auswirken, sodass wir mit einem Transaktionsvolumen planen, welches sich auf einem ähnlichen hohen Niveau wie im Vorjahr bewegen wird.

### Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Zinsrisiko,
- Spreadrisiko,
- Fremdwährungsrisiko und
- Konzentrationsrisiko,

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Marktrisiko der AAV rund 13 % des undiversifizierten Gesamtrisikokapitalbedarfs.

### Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

### Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein Ausfallpotenzial haben.

### Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die AAV verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die AAV. Darüber hinaus diversifiziert die AAV (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC), dessen Erörterungen anschließend dem AAV ALMIC zugeführt werden. Die

Dokumentation des ALMIC und des AAV ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die AAV mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

### Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von ca. 13 % des undiversifizierten Gesamtrisikokapitalbedarfs. Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation der AAV besitzt.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der AAV gegenüber den eingegangenen Marktrisiken als angemessen bewertet.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Bargeld und bargeldähnliche Bestände,
- festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- anderweitige Kredite,
- Forderungen und
- Derivate.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der AAV rund 3 % am undiversifizierten Gesamtrisikokapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als insignifikant bewertet.

### Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG (Zurich Insurance Group) eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, bzw. der Kreditqualität, beruht auf Markt-ratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

### Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der AAV ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die AAV unterscheidet

in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D.h., dass alle Bar-mittel-Bestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

### Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt zum 31.12.2018 AA- und setzte sich wie folgt zusammen:

AAA:	35,6 %
AA:	37,0 %
A:	14,8 %
BBB	12,6 %

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei ca. 47 %, gefolgt von Unternehmensanleihen mit 29 % und Pfandbriefen mit 24 %.

Wir treten diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner überwachen wir die Aktivitäten unseres externen Managers und die Ratings. Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten. Zum Bilanzstichtag befand sich eine spanische Staatsanleihe mit einem Marktwert in Höhe von 3,4 Mio. EUR im Portfolio.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

### Kreditrisiko von Guthaben aus Forderungen an Rückversicherungen

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

### Kreditrisiko von Hypotheken

Die AAV hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

### Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der AAV.

### Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann. Diesen Risiken begegnet die AAV mit der systematischen Überwachung von Forderungsbeständen sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung von Ansprüchen bei überfälligen Forderungen.

### Kreditrisiko von Derivaten

Zur Absicherung des Währungsrisikos von dänischen Pfandbriefen (Volumen 30,3 Mio. EUR Marktwert zum Bilanzstichtag) existieren Fremdwährungsderivate auf dänische Kronen. Es handelt sich dabei um rollierende 3-Monats Devisentermingeschäfte, die das Fremdwährungsrisiko vollständig mitgieren.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die AAV nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Für die AAV besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das entsprechende Komitee (ALMIC) überwacht.

Zusätzlich ist die Kennzahl "Anteil hochliquider Anlagen im Bestand" Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RTF) und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensleitung.

## Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der AAV beträgt 16.139 (Vj. 18.761) Tsd. EUR netto.

## Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Das Liquiditätsrisiko wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee („Asset Liability Management and Investment Committee“) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse in unserem Versicherungsbestand (z.B. Pandemie) geprüft. Die Risiken bzw. deren Ausmaße sind dabei so gewählt, dass diese nicht häufiger als einmal alle 10 bzw. 100 Jahre erwartet werden. Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der AAV anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die AAV über die verschiedenen beauftragten Dienstleister einwirken. Die AAV arbeitet im Berichtszeitraum vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert. Aufgrund des Anteilseignerwechsels von Zurich zur Allianz per 1.1.2019 wird auch die operative Funktionsausgliederung in den Jahren 2019/20 sukzessive auf die Allianz übertragen.

Insgesamt begegnet die AAV den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des adaptierten Rahmenwerkes der ZGD zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für AAV tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die AAV tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen. Hierzu gehört auch, das systematische Management der Auslagerungen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen der AAV grundsätzlich immanent sind. Hierbei werden auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch entsprechende

Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich der Angemessenheit und Effektivität der wesentlichen Kontrollen.

Zur Minimierung der Cyber- sowie der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der AAV bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Zum wirksamen Schutz vertraulicher Daten werden Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme eingesetzt. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenwerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Zusätzlich findet eine ständige Überwachung der Systeme statt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz / Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zusätzlich wurden zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer im Rahmen des Business Continuity Management für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Darüber hinaus wird das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte fortlaufend beobachtet, um durch entsprechend Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für der AAV und der Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 7 % (im Vorjahr ebenfalls rund 7 %) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der AAV über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Zur Bewertung der strategischen Risiken finden auf Bereichs- und Vorstandsebene regelmäßig Risikoworkshops statt, die vom Bereich Risikomanagement moderiert werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Die Geschäftstätigkeit der AAV bedingt eine starke Abhängigkeit vom preissensiblen Kfz-Markt. Damit verbundene Risiken sind u.a. die zunehmende Wechselbereitschaft der Kunden, der aggressive Wettbewerb einer Vielzahl von Kfz-Versicherern und die starke zeitliche Abhängigkeit vom Jahreswechselgeschäft (Gefahr eines plötzlichen Bestandsverlusts). Da Geschäft nur in Deutschland durch die ADAC Versicherung AG, durch deren verbundene Unternehmen, durch die ADAC-Regionalclubs sowie durch weitere ausgewählte Vertriebskooperationen gezeichnet wird und die Versicherungsprodukte für Mitglieder des ADAC und Nicht-Mitgliedern angeboten werden, ist die AAV zudem stark von der volkswirtschaftlichen Lage in Deutschland und der Anzahl der ADAC-Mitglieder abhängig. Das in der Geschäftsstrategie formulierte Ziel des profitablen Wachstums könnte aufgrund der Sättigung des Marktes und der Einschränkung der Vertriebspartner und des Kundenkreises nicht erreicht werden.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass Marktanalysen zufolge das Prämienvolumen im Kfz Versicherungsmarkt langfristig zurückgehen könnte. Gründe sind eine erhöhte Penetration von Kollisionsvermeidungs-Technologien und die Entwicklung von autonomen Fahrzeugen, welche die Unfallhäufigkeit senken. Wahrscheinlich ist auch eine Abnahme der Privat- mit gleichzeitiger Zunahme von Gewerbekunden, z.B. durch Carsharing. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko mit regelmäßigen Analysen und wird die Geschäftsstrategie den Umständen entsprechend anpassen. Kurz- und mittelfristig sind die Wachstums- bzw. Ertragsziele durch diesen Trend nicht gefährdet.

Die beschriebenen strategischen Risiken werden im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Dies geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Chancen, wie zum Beispiel Ertragssteigerungspotentialen, die als überwiegend eingestuft werden.

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Dieses Risiko ergibt sich für die AAV als Teilnehmerin in einem umkämpften Markt aufgrund einer Rufschädigung, bspw. durch ein Fehlverhalten, grundsätzlich auch. Rückblickend ist in diesem Zusammenhang insbesondere die ADAC-Vertrauenskrise zu erwähnen, wovon die Marke ADAC sich allerdings wieder erholt hat.

Für die AAV und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche gelten weiterhin verbindlich die Verhaltensregeln „Code of Conduct“ bzw. „Das Leitbild des ADAC“. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Identifikation eines Reputationsrisikos werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen. Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

## Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die AAV erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

Die AAV war bis 31.12.2018 ein Unternehmen der ZIG und ist ab 01.01.2019 ein Unternehmen der Allianz Versicherungs-AG. Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der AAV verfügt die ZIG/Allianz über eine substantielle Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der AAV muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der jeweiligen Unternehmensgruppe (ZIG/Allianz) gesehen werden.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der AAV sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der AAV bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet.

## C.7 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren Sachverhalte von Relevanz.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte.

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mark to Market	Mark to Model	andere Bewertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	336.780	0	336.780
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	0	292.976	0	292.976
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	43.804	0	43.804
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	12.086	12.086
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	0	0	3.223	3.223
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	219	219
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	5.575	5.575
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	4.590	4.590
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>336.780</b>	<b>25.692</b>	<b>362.472</b>

Tabelle 3: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II Bilanzansatz:



Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	16.363	0	-16.363
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	320.998	336.780	15.782
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	0	0	0
Anleihen	277.237	292.976	15.739
Organismen für gemeinsame Anlagen	43.761	43.804	43
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	7.000	0	-7.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	11.345	12.086	741
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	3.223	3.223	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.413	219	-3.194
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.575	5.575	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.590	4.590	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>372.506</b>	<b>362.472</b>	<b>-10.033</b>

Tabelle 4: Bewertung nach HGB und Solvency II

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die AAV:

### Latente Steueransprüche

In der HGB Bilanz wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, aktive latente Steuer auf Bewertungsunterschiede zwischen den Steuer- und Bilanzwerten anzusetzen. Nach Solvency II werden diese aktiven Steuern mit den passiven verrechnet. Da ein passiver latenter Steuerüberhang besteht, werden sämtliche latenten Steuern auf der Passivseite der Bilanz saldiert gezeigt (siehe Abschnitt D.3 Sonstige Verbindlichkeiten; Latente Steuerschulden).

### Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die AAV zu, welche in ihren Beständen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (Mark to Market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Kategorie Mark to Model zugeordnet.

### Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d.h. dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich unter HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für einen Teil der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien oder Disagien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinismethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bewertet und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch lag der Solvency II Wert mit 8.739 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.891 Tsd. EUR) über dem HGB-Wert.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Organismen für gemeinsame Anlagen (Investment Fonds) erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Funds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Funds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen gehaltene Publikumsfonds (HGB-Buchwert 12.736 Tsd. EUR) wurde nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach Solvency II wurde dieser zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied.

Der Spezialfonds mit einem HGB Buchwert von 31.024 Tsd. EUR wurde in der Solvency II Bilanz nicht subkonsolidiert, d.h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der AAV vollständig gehalten werden.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen.

### Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und andere Versicherungsgesellschaften ausgewiesen. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2018 nicht.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 3.194 Tsd. EUR.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wurde entsprechend unter „andere Bewertung“ ausgewiesen.

## Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts vorgehalten werden muss.

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: brutto (d.h. vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risiko-marge	Technische Rückstellungen
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
		153.476	11.273	142.203	16.539	158.742
		9.507	-312	9.819	2.305	12.124
		123	0	123	71	194
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0

Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>163.106</b>	<b>10.961</b>	<b>152.145</b>	<b>18.915</b>	<b>171.060</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-	-	-	-	-
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	1.505	1.125	380	7	387
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit in Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen stehen	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0	0
<b>Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)</b>	<b>1.505</b>	<b>1.125</b>	<b>380</b>	<b>7</b>	<b>387</b>

Tabelle 5: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Im Ergebnis gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Zunächst werden die brutto Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Körperschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (Gesetzesänderung; starker, schneller und langandauernder Anstieg der Schadenteuerung) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischer Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto-Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneten Risikotreibern in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird auf die Geschäftsbereiche allokiert gemäß dem jeweiligen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung.

## D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos über den Zeithorizont von einem Jahr, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit, beträgt 28.481 Tsd. EUR.

## D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
<b>Geschäftszweig</b>			
Krankheitskostenversicherung	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	200.355	158.742	-41.613
Sonstige Kraftfahrtversicherung	20.145	12.124	-8.021
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	379	194	-185
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0

Rechtsschutzversicherung	0	0	0
Beistand	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>220.880</b>	<b>171.060</b>	<b>-49.820</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-	-	-
Index- und fondsgebundene Versicherung	-	-	-
Sonstige Lebensversicherung	-	-	-
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	368	387	19
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-	-	-
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	-	-	-
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	-	-	-
<b>Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)</b>	<b>368</b>	<b>387</b>	<b>19</b>

Tabelle 6: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung

Für die Nichtleben-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende. Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und Risikomarge.

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II-Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve, und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

## D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

## D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die AAV zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die AAV platziert die Rückversicherung derzeit hauptsächlich innerhalb der Zurich Insurance Group.

Es bestehen zurzeit keine Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.405	1.471	-2.934
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	11.486	11.486
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.193	6.193	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	721	721	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	18.441	18.466	25
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>29.759</b>	<b>38.336</b>	<b>8.577</b>

Tabelle 7: Bewertung nach HGB und Solvency II

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer (2.934 Tsd. EUR). Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

#### Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 33 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherern und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d.h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

### D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

## E. Kapitalmanagement

### Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die AAV richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die AAV in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der AAV erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, sowie der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird. Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, kann, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, an die Anteilseignerinnen ausgeschüttet werden.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

### Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Zurich Insurance Group

Die Anteile der AAV wurden bis zum 31.12.2018 zu 51 % von der ZBAG als Gesellschaft der Zurich Insurance Group (ZIG) gehalten. Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der AAV und der ZBAG verfügt die ZIG über eine substantielle Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der AAV muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer über der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der "AA" -Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Gruppe das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), das auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) - Modells bildet. Das Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Gruppe zu schützen, um alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95 % über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache in der Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter [www.zurich.com](http://www.zurich.com).

Am 01.01.2019 sind die 51 % der Anteile der ZBAG an der AAV auf die Allianz Versicherungs-AG übergegangen.

### E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die AAV im Berichtszeitraum ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Vermögenswerte insgesamt		362.472	346.765	15.707
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		221.869	218.087	3.783
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		140.603	128.678	11.925
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		20.000	20.000	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		0	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>120.603</b>	<b>108.678</b>	<b>11.925</b>

Tabelle 8: Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 140.603 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital; im Fall der AAV ist dies das gezeichnete Kapital in Höhe von 20.000 Tsd. EUR. Darüber hinaus besteht eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 120.603 Tsd. EUR.

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie dem eingeforderten Kapital. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus Zuzahlungen der Aktionäre in die freie Kapitalrücklage gem. §272 Abs.2 Nr. 4 HGB in Höhe von 36.000 TEUR, einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien in Höhe von 16.140 Tsd. EUR sowie einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Die Veränderung zum Vorjahr von 11.925 Tsd. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem einbehaltenen Gewinn des Geschäftsjahres 2018.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

### Ergänzende Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

### Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Tier 1 capital		140.603	128.678	11.925
Tier 2 capital		0	0	0
Tier 3 capital		0	0	0
<b>Eigenmittel gesamt</b>		<b>140.603</b>	<b>128.678</b>	<b>11.925</b>

Tabelle 9: Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig der höchsten Qualitätskategorie Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden.

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Solvency II Vermögenswerte		362.472	346.765	15.707
Solvency II Verbindlichkeiten		221.869	218.087	3.783
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>		<b>140.603</b>	<b>128.678</b>	<b>11.925</b>
<b>Eigenkapital nach HGB</b>		<b>84.037</b>	<b>70.003</b>	<b>14.034</b>
<b>Unterschied</b>		<b>56.566</b>	<b>58.675</b>	<b>-2.109</b>

Tabelle 10: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency ergibt sich aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 26.118 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel.

Die AAV nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvenzbedarf eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Der Gesamtsolvenzbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der AAV aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		84.618	64.903	19.714
Mindestkapitalanforderung (MCR)		36.299	29.206	7.092

Tabelle 11: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2018:

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Eigenmittel	Anforderung	Bedeckungsquote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR		140.603	84.618	166 %
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR		140.603	36.299	387 %

Tabelle 12: SCR- und MCR-Quote

### E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der AAV nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
<b>Risikotyp</b>				
Marktrisiko		14.659	10.041	4.618
Kontrahentenausfallrisiko		2.881	2.283	598
Versicherungstechnisches Risiko Leben		8	26	-18
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		88.955	85.139	3.816
Diversifikationseffekt		-11.289	-8.112	-3.177
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>		<b>95.213</b>	<b>89.376</b>	<b>5.838</b>
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-18.565	-31.967	13.402
Operationelle Risiken		7.970	7.495	475
<b>Gesamtsolvvenzkapitalanforderung</b>		<b>84.618</b>	<b>64.903</b>	<b>19.714</b>

Tabelle 13: SCR nach Risikomodulen

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit 88.955 Tsd. EUR der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko mit 14.659 Tsd. EUR, die operationellen Risiken mit 7.970 Tsd. EUR, und das Kontrahentenausfallrisiko mit 2.881 Tsd. EUR.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern (-18.565 Tsd. EUR) und die Risikodiversifikation (-11.289 Tsd. EUR) wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Wesentlichster Treiber der SCR-Veränderung war die Reduktion der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern aufgrund des Rückgangs von latenten Steuerschulden, Planungszahlen, und gewachsener Risikomarge.

Innerhalb der Risikomodule spielten vor allem das neue Aktienmandat im Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben aufgrund von Geschäftswachstum eine Rolle.

Bei der Anwendung der Standardformel verwendet die AAV keine vereinfachten Berechnungen. Unternehmensspezifische Parameter werden innerhalb der Standardformel nicht verwendet.

Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG eingeräumten Option Gebrauch gemacht. Etwaige Kapitalaufschläge oder quantitative Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer beziehungsweise gruppenspezifischer Parameter sind erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR gesondert offenzulegen.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25 % bis 45 % des SCR ein.

Der MCR für die AAV liegt mit 42,9 % der SCR in der Nähe der Obergrenze von 45 % des SCR.

### Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die AAV bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario-Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der AAV per 31.12.2018, die zu diesem Zeitpunkt 166,2 % betrug.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) in keinem der Szenarien unterschritten werden.

Szenarien-Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2018:

Szenario Spezifikation	ID	Szenario name	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Versicherer und Rückversicherer um drei Notches
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30 %
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Maturity Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42 %), die Zinsen in den Maturity Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10 % erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
	SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 3,5 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung

Tabelle 14: Szenario Spezifikation

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel per 2018	ID	Szenario name	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. EUR)	Veränderung zum Vorjahr Eigenmittel (in Tsd. EUR)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu Vorjahr Bedeckungsquote (in % Punkte)
	SC-18CRT	Credit crisis	127.800	-12.804	148 %	-18 %p
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	140.554	-49	166 %	-1 %p
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	115.868	-24.735	131 %	-35 %p
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	134.143	-6.460	157 %	-9 %p
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	138.380	-2.223	158 %	-8 %p
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	139.735	-868	157 %	-9 %p
	SC-NatCat	Natural catastrophe	120.192	-20.411	142 %	-24 %p
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	105.000	-35.603	124 %	-42 %p

Tabelle 15: Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die AAV nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die AAV nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2018 hat die AAV die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

### E.6 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben.

## Anhang

### S.02.01.02

Bilanz, Vermögens- werte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität- II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	336.780
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	292.976
Staatsanleihen	R0140	144.957
Unternehmensanleihen	R0150	148.019
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	43.804
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	12.086
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	10.961
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	10.961
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.125
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.125
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.223
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	219
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.575
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.590
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>362.472</b>

### S.02.01.02

Bilanz, Verbindlich- keiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität- II-Wert C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	182.021
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	182.021
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	163.106
Risikomarge	R0550	18.915
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.512
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.512
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	1.505
Risikomarge	R0680	7
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.471
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	11.486
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.193
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	721
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	18.466
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>221.869</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>140.603</b>



## Anhang fortgesetzt

### S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140
<b>Netto</b>	R0200
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240
<b>Netto</b>	R0300
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340
<b>Netto</b>	R0400
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
<b>Netto</b>	R0500
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>

### Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
-	-	-	168.608	100.779	710	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.497	938	-	-	-	-
-	-	-	166.111	99.841	710	-	-	-
-	-	-	166.705	98.965	705	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.497	938	-	-	-	-
-	-	-	164.208	98.027	705	-	-	-
-	-	-	96.619	66.501	166	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.396	-	-	-	-	-
-	-	-	94.223	66.501	166	-	-	-
-	-	-	8	27	0	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8	27	0	-	-	-
-	-	-	56.624	23.864	279	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

## Anhang fortgesetzt

### S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140
<b>Netto</b>	R0200
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240
<b>Netto</b>	R0300
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340
<b>Netto</b>	R0400
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0440
<b>Netto</b>	R0500
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finanzi- elle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
-	-	-					270.097
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	3.435
-	-	-	-	-	-	-	266.662
-	-	-					266.375
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	3.435
-	-	-	-	-	-	-	262.940
-	-	-					163.286
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	2.396
-	-	-	-	-	-	-	160.889
-	-	-					-
-	-	-					35
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	35
-	-	-	-	-	-	-	<b>80.768</b>
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	<b>80.768</b>

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto	R1410
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R1420
<b>Netto</b>	R1500
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto	R1610
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R1620
<b>Netto</b>	R1700
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	799	-	- 799	
-	-	-	-	-	-	659	-	- 659	
-	-	-	-	-	-	139	-	- 139	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

## Anhang fortgesetzt

### S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
<b>Risikomarge</b>	R0100
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	<b>R0200</b>

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)		In Rückdeckung übernommenes Geschäft		Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0090	C0100	C0150		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1.505	-	1.505
-	-	-	-	-	-	-	1.125	-	1.125
-	-	-	-	-	-	-	380	-	380
-	-	-	-	-	-	-	7	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1.512	-	1.512

## Anhang fortgesetzt

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	<b>R0260</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	<b>R0270</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

## Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	187	1.515	15	-	-	-
-	-	-	628	312	-	-	-	-
-	-	-	815	1.203	15	-	-	-
-	-	-	153.289	11.022	108	-	-	-
-	-	-	11.901	-	-	-	-	-
-	-	-	141.388	11.022	108	-	-	-
-	-	-	<b>153.476</b>	<b>9.507</b>	<b>123</b>	-	-	-
-	-	-	<b>142.203</b>	<b>9.819</b>	<b>123</b>	-	-	-
-	-	-	16.539	2.305	71	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	170.015	11.812	194	-	-	-
-	-	-	11.273	312	-	-	-	-
-	-	-	158.742	12.124	194	-	-	-

## Anhang fortgesetzt

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	<b>R0260</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	<b>R0270</b>
<b>Risikomarge</b>	R0280
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1.314
-	-	-	-	-	-	-	940
-	-	-	-	-	-	-	373
-	-	-	-	-	-	-	164.420
-	-	-	-	-	-	-	11.901
-	-	-	-	-	-	-	152.518
-	-	-	-	-	-	-	<b>163.106</b>
-	-	-	-	-	-	-	<b>152.145</b>
-	-	-	-	-	-	-	18.915
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	182.021
-	-	-	-	-	-	-	10.961
-	-	-	-	-	-	-	171.060

## Anhang fortgesetzt

### S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bezahlte Bruttoschäden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		Jahr	0	1	2	3			4
			C0010	C0020	C0030	C0040			C0050
Vor	R0100								
N-9	R0160	-	-	-	-	-			
N-8	R0170	77.334	20.742	3.201	2.028	1.137			
N-7	R0180	98.056	25.874	3.683	2.661	1.290			
N-6	R0190	105.609	23.668	2.238	1.705	1.023			
N-5	R0200	113.027	26.283	3.409	2.351	2.514			
N-4	R0210	107.688	23.841	3.104	1.745	855			
N-3	R0220	112.266	28.419	4.171	2.345	-			
N-2	R0230	109.039	28.972	3.562	-	-			
N-1	R0240	111.250	29.487	-	-	-			
N	R0250	115.213	-	-	-	-			

### S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Schadenrückstellungen	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		Jahr	0	1	2	3			4
			C0200	C0210	C0220	C0230			C0240
Vor	R0100								
N-9	R0160	-	-	-	-	-			
N-8	R0170	-	-	-	-	-			
N-7	R0180	-	-	-	-	11.456			
N-6	R0190	-	-	-	13.021	9.116			
N-5	R0200	-	-	17.607	15.690	13.876			
N-4	R0210	-	23.886	16.546	14.345	11.653			
N-3	R0220	62.882	28.330	22.207	16.204	-			
N-2	R0230	58.715	24.779	15.287	-	-			
N-1	R0240	58.842	22.607	-	-	-			
N	R0250	62.847	-	-	-	-			

						im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)
5	6	7	8	9	10 & +			
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170		C0180
							R0100	-
							R0160	-
1.128	870	375	741	-	-		R0170	741
1.293	1.105	875	-	-	-		R0180	875
686	1.113	-	-	-	-		R0190	1.113
1.508	-	-	-	-	-		R0200	1.508
-	-	-	-	-	-		R0210	855
-	-	-	-	-	-		R0220	2.345
-	-	-	-	-	-		R0230	3.562
-	-	-	-	-	-		R0240	29.487
-	-	-	-	-	-		R0250	115.213
<b>Gesamt</b>						<b>R0260</b>	155.698	1.209.481

						Jahresende (abgezinsten Daten)		
5	6	7	8	9	10 & +			
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
					4.987		R0100	4.751
					-		R0160	-
6.711	5.309	4.953	5.407	-	-		R0170	5.151
11.823	9.031	8.580	-	-	-		R0180	8.174
8.432	7.339	-	-	-	-		R0190	6.993
13.418	-	-	-	-	-		R0200	12.784
-	-	-	-	-	-		R0210	11.100
-	-	-	-	-	-		R0220	15.437
-	-	-	-	-	-		R0230	14.562
-	-	-	-	-	-		R0240	21.543
-	-	-	-	-	-		R0250	60.393
<b>Gesamt</b>						<b>R0260</b>	160.889	

## Anhang fortgesetzt

S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Tier 1		Tier 2	Tier 3	
		Gesamt	— nicht gebunden			— gebunden
			C0010			C0020
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20.000	20.000	-	-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-	-	-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	
Ausgleichsrücklage	R0130	120.603	120.603	-	-	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
<b>Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>140.603</b>	<b>140.603</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	

S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Tier 1 — nicht gebunden		Tier 2	Tier 3
		Gesamt	— gebunden		
			C0010		
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	140.603	140.603	-	-
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	140.603	140.603	-	-
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	140.603	140.603	-	-
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	140.603	140.603	-	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0580	84.618			
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0600	36.299			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung</b>	R0620	166 %			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung</b>	R0640	387 %			
		<b>C0060</b>			
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	140.603	-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	20.000	-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	-	-	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	120.603	-	-	-
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	16.140	-	-	-
<b>Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>16.140</b>			



## Anhang fortgesetzt

### S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	BruttoSolvenzkapitalanforderung		
		USP	Vereinfachungen	
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	14.659		No
Gegenparteausfallrisiko	R0020	2.881		No
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	8	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	88.955	No	No
Diversifikation	R0060	-	11.289	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100	95.213		
		C0100		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>				
Operationelles Risiko	R0130	7.970	-	-
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-	-	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-	18.565	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-	-	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	84.618	-	-
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-	-	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	R0220	84.618	-	-
<b>Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-	-	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-	-	-

### S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	C0010	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0020	C0030
Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	36.291	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	142.203	167.762
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	9.819	101.135
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	123	710
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
		C0040	
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	8	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	380	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
		C0070	
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	36.299	-
Solvenzkapitalanforderung	R0310	84.618	-
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	38.078	-
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	21.154	-
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	36.299	-
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700	-
-	-	C0070	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>36.299</b>	<b>-</b>

AAV	ADAC Autoversicherung AG
AB	Ausgliederungsbeauftragter
AFR	Available Financial Resources
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SOX	Sarbanes Oxley Act
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling (Erfassung strategischer Risiken)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vmF	versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zürich Economic Capital Model
ZGD	Zürich Gruppe Deutschland
ZIG	Zürich Insurance Group
ZIP	Zürich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zürich Risk Policy

## Impressum

Herausgeber:  
Zurich Gruppe Deutschland  
Poppelsdorfer Allee 25 – 33  
53115 Bonn

Telefon 0228/268-01  
[www.zurich.de](http://www.zurich.de)

ADAC Autoversicherung AG  
Hansastraße 19  
80686 München

Sitz der Gesellschaft: München

Handelsregister:  
Amtsgericht München

HRB 169146

**ADAC Autoversicherung AG**

